

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/070/24

öffentlich

Entsendung der städtischen Vertreter in die Ratsversammlung des Dachvereins Reichenstraße e.V. nach Änderung der Zugriffsrechte

Erstellungsdatum: 29.08.2024

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

17.10.2024 Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. die Aufhebung des Beschlusses BV-StRQ/048/24 und somit die Rücknahme der Entsendung von Herrn StR Steffen Kecke in die Ratsversammlung des Dachvereins Reichenstraße e.V.,
2. die Entsendung von als Vertreter der Welterbestadt Quedlinburg in die Ratsversammlung des Dachvereins Reichenstraße e.V. für die Wahlperiode 2024 – 2029.

Einreichende Fraktion:			
Erarbeitet durch:	Meirich, Roy	gez. Meirich	10.09.2024
Erforderliche Mitzeichnungen:	2.4.1 Kommunales	gez. Meirich	10.09.2024
Verantwortlicher Fachbereich:	2 Recht, Ordnung, Kommunales	gez. Busch	12.9.24
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	13.09.24

Sachverhalt:

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg am 02.07.2024 für die Legislaturperiode 2024 – 2029 wurde unter TOP 26 zur Beschlussvorlage BV-StRQ/48/24 durch die Verwaltung darauf hingewiesen, dass für die Entsendung in Ausschüsse und andere Gremien das Zugriffsverfahren gem. § 47 KVG LSA Anwendung findet. Damit lag das erste Zugriffsrecht bei der CDU, die - davon Gebrauch machend - Herrn Oberbürgermeister Frank Ruch entsendete.

Das zweite Zugriffsrecht lag zunächst bei der AfD (8 Stimmen). Sie beantragte die Entsendung von Herrn StR Pieper. Durch Stimmengleichheit und Beantragung der Fraktion SPD/ GRÜNE / LINKE, Herrn StR Kecke zu entsenden, musste das Losverfahren angewandt werden, welches im Ergebnis die Entsendung von Herrn Kecke hatte, was der Stadtrat mit 21 Ja-Stimmen beschloss.

Mit Nachricht vom 25.08.2024 informierte der Fraktionsvorsitzende der AfD, dass ein bisher fraktionsloser Stadtrat nunmehr in die AfD-Fraktion aufgenommen wurde. Zugleich beantragte er, den Zugriff auf die Entsendung in die Gremien anzupassen, § 47 Abs. 4 KVG LSA. Da nunmehr das zweite Zugriffsrecht allein auf die AfD entfällt, ist einerseits die Rücknahme der damaligen Entsendung und andererseits eine erneute Entsendung des zweiten Vertreters in die Ratsversammlung des Dachvereins Reichenstraße e.V. zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		BUst	BUst
		EUR	EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
EUR	EUR	Eigenanteil	Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
		EUR	EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen	Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR		Jahr EUR
	Jahr EUR		Jahr EUR